

# Pressemitteilung

## Erfolgreich in Frankreich Geld verdienen

**Fürs Bauhandwerk wird es leichter  
bei unseren Nachbarn zu arbeiten**

**Pressereferent  
Dirk Dumont**

Neumarkt 17  
66117 Saarbrücken

Telefon (0681) 504 2716  
Telefax (0681) 504 2724

Email: [dirk.dumont@sk-sb.de](mailto:dirk.dumont@sk-sb.de)



Deutsche Handwerksunternehmer haben gute Chancen, auf dem französischen Markt Fuß zu fassen, denn sie werden dringend benötigt und Handwerkerleistungen aus Deutschland stehen in Frankreich hoch im Kurs. Doch obwohl die EU vieles einfacher macht, müssen Handwerker einiges beachten, bevor sie in Frankreich mit der Arbeit loslegen. Während Warenlieferungen über die Grenze hinweg in aller Regel keine Schwierigkeiten mehr bereiten, gibt es bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienst- und Werkleistungen nach wie vor eine ganze Reihe von Bestimmungen, auf deren Einhaltung zu achten ist.

Das französische Recht räumt Verbrauchern einen besonders weitgehenden Schutz ein – das gilt auch für Bauherren. In Frankreich wird der private Bauherr als Laie eingestuft und muss über alle Risiken und Fehlerquellen, die bei verschiedenen Bauverfahren und -materialien möglich sind, informiert werden. Zudem gelten bestimmte Garantiesprüche: Für Bauwerke und tragende Teile von Gebäuden über zehn Jahre hinweg.

Um überhaupt Bauaufträge ausführen zu dürfen, müssen Betriebe

**Pressereferent  
Dirk Dumont**

Neumarkt 17  
66117 Saarbrücken

Telefon (0681) 504 2716  
Telefax (0681) 504 2724

Email: [dirk.dumont@sk-sb.de](mailto:dirk.dumont@sk-sb.de)

die in Frankreich zwingend vorgeschriebene zehnjährige Gewährleistungshaftpflichtversicherung, die sogenannte „Assurance R.C. décennale“ vorweisen. In diesem Zeitraum kommen sie für alle Kosten auf, die bei dem bereits fertig gestellten und mängelfrei abgenommenen Haus anfallen, wenn es gravierende Mängel zu beseitigen gilt. Durch die Assurance R.C. décennale-Versicherung genießt der Bauherr einen umfassenden Schutz, besonders dann, wenn der Bauunternehmer insolvent wird.

Aufträge bei unseren Nachbarn auszuführen, scheiterte für deutsche Betriebe bislang meist an jener Pflichtversicherung. In der Praxis konnten Bauunternehmen aus dem Ausland diese oft nicht abschließen und mussten auf den Auftrag in Frankreich verzichten. Jetzt hat sich die Situation für deutsche Betriebe wesentlich verbessert. Ab sofort bietet die Sparkasse Saarbrücken über den führenden deutschen Bau-Spezialversicherer, die VHV Allgemeine Versicherung AG, deutschen Unternehmen eine für den französischen Marktzugang erforderliche Baugewährleistungshaftpflichtversicherung an – die Assurance R.C. décennale-Versicherung der Sparkasse Saarbrücken. Damit erschließen sich Handwerker, Bauunternehmer, Generalunternehmer oder – übernehmer neue Märkte und sichern sich so ihren geschäftlichen Erfolg jenseits der Grenze.

Die VHV Décennale der Sparkasse Saarbrücken ist die erste Versicherung, mit der deutsche Unternehmen französische Standards schon von Deutschland aus erfüllen können. Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes entsprechen in vollem Umfang dem französischen Markenstandard und gehen bei der Qualitätssicherung der Bauausführung sogar weit über diesen hinaus.

Im Rahmen des Außenwirtschaftsforums Frankreich während der diesjährigen Saarmesse informierten Peter Juen, Handwerkskammer des Saarlandes, Edmund Altmeyer, Sparkasse Saarbrücken, und Helge Poll sowie Christian Walther, beide VHV-Versicherungen, am 12. April 2016 auf dem Saarbrücker Messegelände über Eigenheiten des französischen Bausystems, die Hauptbestandteile eines umfangreichen Versicherungsschutzes und gaben kompetente Antworten zu allen weiteren wichtigen Fragen rund um die Assurance R.C. décennale.